

diese durch Übersendung umfangreicher Nachrichten in ihrer Feindsätigkeit, diskriminieren die gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR und schließen sich zur Erhöhung der Wirksamkeit ihres Vorgehens zusammen.

- Die Mehrzahl der in Bearbeitung genommenen Täter streben mit großer Hartnäckigkeit meist seit mehr als 1 Jahr trotz zwischenzeitlich erfolgter Ablehnungen, Aussprachen sowie Belehrungen über strafrechtliche Konsequenzen rechtswidriger Handlungen ihre Übersiedlung in das nichtsozialistische Ausland an und bringen teilweise gleichzeitig unterschiedliche Mittel und Methoden, einschließlich gezielter Provokationen und sonstiger Straftaten, zur Anwendung.
- Die von diesen Personen bereits vorhandenen Kontakte zu Verwandten und Bekannten in der BRD werden ausgenutzt und zur Durchsetzung des Vorhabens der Übersiedlung intensiviert.

Folgende Handlungen waren bezeichnend für die von Übersiedlungswilligen DDR-Bürgern begangenen Straftaten:

Vollendete bzw. versuchte Verbindungsaufnahmen zu in der BRD tätigen feindlichen Organisationen und Einrichtungen erfolgten zu

	<u>1977</u>	<u>1978</u>
• der "Gesellschaft für Menschenrechte e.V."	152 (24,8 %)	79 (21,9 %)
• den Sendebeiträgen "Hilferufe von drüben" des ZDF-Magazins"	145 (23,7 %)	60 (16,7 %)
• der Vereinigung "Hilferufe von drüben e.V.", Lippstadt (Neugründung im Januar 1978)	-	10 (2,8 %)
• dem "Hilfswerk helfende Hände"	2 (0,3 %)	1 (0,3 %)
• der "Zentralen Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen" Salzgitter	1 (0,2 %)	2 (0,6 %)
• Arbeitsgemeinschaft "13.Aug.e.V."	-	4 (1,2 %)
• der "Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V."	-	2 (0,6 %)